

Bürgermeister Patt weist darauf hin, dass die Entscheidung vom APV in den Rat vertagt wurde und fügt hinzu, dass man sich im Vorfeld über eine Einzelabstimmung der Punkte verständigt hat.

Herr Schmidt bittet in öffentlicher Sitzung ausdrücklich festzustellen, dass keine Befangenheit vorliegt.

Der Bürgermeister bestätigt dies. Beim Gebietsentwicklungsplan handele es sich um einen Rahmenplan, der nicht parzellenscharf erstellt wird. In einem solchen Plan würden lediglich Möglichkeiten der Entwicklung abgegrenzt. Insofern ergebe sich für die Mitglieder des Rates keine Befangenheit.

Vor Aufruf der einzelnen Punkte weist der Bürgermeister auf die Synopse hin, die allen Mitgliedern des Rates vorliegt. Im Anschluss ruft der Bürgermeister jede einzelne Anregung auf und lässt darüber abstimmen.

001 – Verbesserung der Straßenanbindung nach Westen über die L 333

Der Bürgermeister erklärt kurz, dass kein Einvernehmen bei der Erörterung erzielt wurde. Grund ist, dass der Straßenabschnitt bisher nicht im gesetzlichen Straßenbedarfsplan enthalten ist. Eine konkrete Kartengrundlage sei von der Gemeinde nicht geliefert worden. Die Entscheidung müsse nun dem Regionalrat bei der Bezirksregierung überlassen werden.

Herr Rösgen weist darauf hin, dass der Straßenbedarfsplan seit 5 Jahren zur Fortschreibung ansteht. Aus bekannten Gründen sei diesbezüglich aber bisher nichts geschehen. Beim Regionalrat der Bezirksregierung Aachen habe es ein gleiches Problem gegeben. Dort habe man einen Weg gefunden, dennoch die Planungen aufzunehmen, und zwar, indem ein sog. „Planungskorridor“ erstellt wird. Er sei gerne bereit, der Verwaltung die entsprechenden Ansprechpartner zu nennen. Auf diesem Wege habe man die Möglichkeit, eine konkretere Aussage zu bekommen und eine Entscheidungshilfe für den Regionalrat der Bezirksregierung zu schaffen.

Der Bürgermeister bestätigt, dass man deshalb noch einmal nachhören werde mit dem Ziel, eine einvernehmliche Erörterung vor der Sitzung des Regionalrates herbei zu führen.

Gehe es um die Verbesserung der Straßenanbindung, könne man sich anschließen, erklärt Herr Dehnert. Jedoch sieht er Probleme mit der zeichnerischen Darstellung im Plan bezüglich der Anbindung. Verstehe man dies jedoch als Hinweis für die angesprochene Korridorlösung, habe er hingegen keine Bedenken.

Für Herrn Viehof ist es unverständlich, dass keine konkrete Planung vorgelegt wurde, zumal es entsprechende Entwürfe von den Fraktionen CDU und SPD gebe. Er schlägt vor, diese dem Regionalrat mit an die Hand zu geben. Auf diesem Wege sei auch erkennbar, dass das Siegtal erhalten werden soll.

Der Bürgermeister stellt fest, dass Konsens hinsichtlich einer verbesserten Anbindung an die Autobahn in Hennef besteht. Man habe zunächst auf die Vorlage der Pläne verzichtet, weil eine exakte Planung unter Berücksichtigung aller Sensibilitäten des Siegtales erforderlich ist. Die Skizzierung im Plan symbolisiere lediglich, dass in dem Bereich eine Anbindung erforderlich ist. Möglicherweise werde man die Pläne zunächst mit der Bezirksregierung erörtern, ehe man sie dem Regionalrat an die Hand gebe.

Herr Rösgen stellt noch einmal klar, dass konkrete Planungen ab dem Bereich Dondorf nicht vorliegen. Hier seien lediglich Ideen entwickelt worden, insofern könne man keinen konkreten Plan vorlegen.

Frau Zimmerman verweist auf die Bestrebungen, eine Anbindung zwischen den Bereichen Eitorf/Bach und der B 8 herzustellen. Eine solche Querverbindung sei insbesondere im Hinblick auf die sich entwickelnde Situation bezüglich der Autobahnanbindungen sinnvoll.

Der Bürgermeister ist der Auffassung, dass dies hier und heute nicht mehr zur Diskussion steht. Im übrigen fasst er das Beratungsergebnis zusammen und schlägt vor, dem Beschlussvorschlag zu folgen unter Berücksichtigung der Wortmeldungen der Herren Rösgen und Viehof. Man solle in der Tat versuchen, eine Lösung für das Siegtal im Wege eine „Korridors“ zu suchen und im Sinne der Aussprache verfahren.
Herr Viehof erklärt, dass die SPD noch den Vorschlag vorlege.

Beschluss-Nr. Der Rat bestätigt das Erörterungsergebnis „Kein Einvernehmen“ Im Sinne der in der Ausspra-
XI/23/306 che genannten Aspekte wird zur Verbesserung der Straßenanbindung nach Westen zunächst eine „Korridorlösung“ angestrebt.

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.:

002 – Haltepunkt im Bereich der Kreuzung Bahn/K 18

Ohne Wortmeldungen.

Beschluss-Nr. Der Rat nimmt Kenntnis.
XI/23/307

003 – Verlauf der L 333 westlich von Eitorf durch Landschaftsschutzgebiet

Ohne Wortmeldungen.

Beschluss-Nr. Der Rat bestätigt das Erörterungsergebnis „Kein Einvernehmen“
XI/23/308

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.:

004 – Weiterentwicklung des Regionalverkehrs

Ohne Wortmeldungen.

Beschluss-Nr. Der Rat bestätigt das Erörterungsergebnis „Kein Einvernehmen“
XI/23/309

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.:

005 - ASB Alzenbach

Ohne Wortmeldungen.

Beschluss-Nr. Der Rat bestätigt das Erörterungsergebnis „Einvernehmen“
XI/23/310

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.:

006 – ASB Eitorf, Bereich Süd-Osten

Ohne Wortmeldungen.

Beschluss-Nr. Der Rat bestätigt das Erörterungsergebnis „Einvernehmen“
XI/23/311

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.:

007 – ASB Halft, Erweiterung nach Norden

Auf Frage von Herrn Bösking erklärt der Bürgermeister, dass es sich um den südlichen Bereich des Beb.-Planes Halft V handelt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss-Nr. Der Rat bestätigt das Erörterungsergebnis „Einvernehmen“
XI/23/312

Abstimmungs- Mehrheitsentscheidung bei 2 Gegenstimmen.
Erg.:

008 – ASB Eitorf, südlicher Bereich bis an den bestehenden Golfplatz

Frau Deitenbach fragt nach der Definition „schützenswerte Freizonen“. Außerdem spricht sie das Erörterungsergebnis „Kein Einvernehmen“ an und sieht hier ggf. eine Diskrepanz zu dem Ergebnis „Einvernehmen“ zu dem formulierten Vergleich. Sie fragt, ob dieser Vergleich bindend sei.

Der Bürgermeister bestätigt dies und erläutert kurz den Zusammenhang.

Der Begriff „schützenswerte Freizone“ – so erklärt Herr Weber – ließe sich anhand der 68er BSN-Fläche erklären. Es gehe hierbei um südlich der Sieg liegende Flächen, wie Siefen, Täler, Fließgewässer sowie die ergänzenden nachbarschaftlichen Flächen.

Ohne weitere Wortmeldungen.

Beschluss-Nr. Der Rat bestätigt das Erörterungsergebnis „Kein Einvernehmen“
XI/23/313

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.:

009 – GIB-Erweiterungsflächen (Bereich Altebach)

Zunächst zitiert der Bürgermeister die Anregungen und Bedenken aus der Synopse. Im Anschluss erklärt er nochmals zur Verdeutlichung das bisherige Verfahren. Ursprünglich sei mit dem Behörden erörtert worden, folgendes Gebiet für die Erweiterung als GIB-Flächen vorzubringen:

- Bereich von der K 18 bis zum Wirtschaftsweg, im Entwurfsplan des
- bis zur Bahnlinie im Norden GEP vorgesehene
- und bis an den zur Eisenbahnbrücke führenden Weg. Fläche (Fläche 1)

Im Vorfeld habe es seitens der Landschaftsbehörde Hinweise gegeben, dass dort, wie im übrigen auch im Gewerbegebiet Altebach I, u.a. der Moorbläuling zu schützen ist. Daraufhin sei die Fläche, in der weiterer Bedarf nachgewiesen werden soll, erweitert worden. Dies sei bekanntlich nach Osten zu erweitern über den Wirtschaftsweg hinaus und nach Süden in Richtung Bitze geschehen, weil hier weniger Konflikte gesehen wurden und in diesem erweiterten Rahmen genügend Platz für Gewerbe- und notwendige Ausgleichsflächen ausgewiesen werden können.

Die entsprechenden Beschlüsse hätten sowohl in der Bevölkerung als auch in der Verwaltung Ärger verursacht. Zwischenzeitlich sei von der Entwicklungsgesellschaft ein umfangreiches Gutachten bei einem seriösen Fachbüro in Auftrag gegeben worden. Hierin sei im wesentlichen bestätigt worden, in dem ursprünglich vorgesehenen Gebiet sinnvoller Weise Gewerbe- und Industrieflächen weiter zu entwickeln. So sei dies schließlich auch mit der Bezirksregierung erörtert worden.

Herr Weber ergänzt, dass die Bezirksregierung irrtümlich davon ausgegangen sei, die im Plan

mit 1 bezeichnete Fläche aus den Planungen herauszunehmen und dafür die mit 2 bezeichnete Fläche als GIB auszuweisen. Dies sei im Erörterungstermin ausgeräumt worden. Dabei soll die Fläche 1 wie im Entwurfsplan vorgesehen, beibehalten und nach Osten erweitert werden als Kompensation für die zu schützenden Flächen. Der Vergleichsvorschlag der Gemeinde sehe vor, die Verbindungsstraße K 18 Richtung Rodder auf der bisherigen Trasse (Wirtschaftsweg) zu belassen, geradeaus weiter zu führen und dann auf die Straße nach Rodder aufmünden zu lassen. Dabei werde der Bereich zwischen der Eisenbahn, der neuen Trasse und dem Weg nach Rodder eingebunden. Im Gegenzug habe man angeboten, dann auf die südlich des Wirtschaftsweges liegenden Flächen zu verzichten. Von der Landwirtschaftskammer Rheinland und vom Landesbüro für Naturschutzverbände seien Einsprüche gegen die Ausweisung vorgebracht worden. Diese – so führt Herr Weber weiter aus – seien auch zum Vergleichsvorschlag beibehalten worden. Somit konnte kein Einvernehmen erzielt werden.

Der Bürgermeister stellt klar, dass das Thema nun im Regionalrat der Bezirksregierung zu entscheiden ist.

Frau Deitenbach begrüßt die Bereitschaft der Gemeinde, auf die Bedenken der Beteiligten einzugehen und auf einen großen Teil zu verzichten. Dies reiche ihrer Ansicht nach allerdings nicht aus. Nach wie vor plädiere die SPD für die Herausnahme der gesamten Flächen, wie auch die Landwirtschaftskammer und die Naturschutzverbände.

Herr Viehof spricht den geplanten Ausbau der Straße nach Rodder an. Ursprünglich habe man es als hilfreich angesehen, wenn neben der Straße ein Gewerbegebiet entstünde, weil dann Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz fließen würden. Anderenfalls möchte er wissen, inwieweit ein Ausbau für die Anlieger umlagepflichtig sei.

Der Bürgermeister erklärt, dass man grundsätzlich versuchen werde, einen vernünftigen Ausbau der Straße nach Rodder zu realisieren. So sei man schließlich bereit gewesen, auch die Optionen für einen GEP festzulegen. Auch auf der alten Trasse sei nach wie vor Landerwerb erforderlich. Sofern dies gelinge, werde man versuchen, Mittel über den GEP (Stichwort: Zubringer zur K 18) zu bekommen. Nach wie vor stehe seine Aussage, dass ein Straßenausbau nicht zu Lasten der Anlieger gehe. Die Kosten würden letztendlich in die Verkaufspreise der Gewerbeflächen einfließen, wie dies auch in Altebach I der Fall gewesen sei.

Herr Dehnert ist der Meinung, dass es sich bei den Planungen zunächst nur um eine zeichnerische Darstellung handelt. Die Aufnahme in den Gebietsentwicklungsplan als GIB bedeute noch lange nicht, dass jetzt konkret Gewerbegebiete entstehen würden. Wann und wie dies der Fall sei, habe schließlich konkret der Rat zu entscheiden. Dennoch sei die Angelegenheit für ihn ein zweischneidiges Schwert und er werde sich deshalb heute der Stimme enthalten.

Frau Deitenbach widerspricht der Wortmeldung des Herrn Dehnert. Ein GEP beinhalte nicht nur das Verbot für gewisse Nutzungsarten, sondern beinhalte eben auch ein Gebot, an das die Gemeinde sich zu halten habe. Insofern sehe sich die Gemeinde schon genötigt, in den beplanten Bereichen Gewerbegebiete anzulegen.

Herr Dehnert erwidert, dass diesbezüglich aber kein Zeitraum vorgegeben sei. So sei auch ein Zeitraum von 20 oder 30 Jahren denkbar.

Herr Mann erklärt, dass seine Fraktion nicht zustimmen werde. Es handele sich hierbei um einen "Kuhhandel" und er teile durchaus die Bedenken der Bezirksregierung.

Der Bürgermeister erklärt, dass man sich mit der Aufnahme in den GEP lediglich eine Option für die nächsten 10 – 15 Jahre offen halte. Im Bedarfsfalle seien dann Gewerbegebiete einzurichten. Konkret erfolge dies erst mit der Verabschiedung der Flächennutzungs- und Bebauungspläne unter Beteiligung aller maßgeblichen Stellen. Im übrigen stellt er noch einmal klar, dass ohne Ausweisung von schützenswerten Räumen nirgendwo mehr die Einrichtung eines Gewerbegebietes möglich ist. Ergänzend geht er darauf ein, dass sich die Situation in Bezug auf Bestand/Nachfrage zu Beginn der gesamten Diskussion dringender dargestellt hätte als heute.

Herr Schmidt nimmt für die CDU-Fraktion ebenfalls Stellung. Aller Voraussicht nach werde in den nächsten 15 Jahren kein neuer GEP aufgestellt. In dieser Zeitspanne sei jedoch nicht auszu-

schließen, dass weitere Gewerbeflächen benötigt würden. Die nun gemäß der Planung vorgesehenen Flächen seien immer unter der Voraussetzung genannt worden, dass dort Flächen für Ausgleich für die Belange für Erholung und Naturschutz vorgesehen seien. Der Vorschlag der Verwaltung komme dem entgegen. Insofern werde die CDU-Fraktion zustimmen.

Gegen Ende der längeren Aussprache beantragt Frau Deitenbach noch einmal, über ihren ursprünglich gestellten Antrag auf Herausnahme der gesamten Fläche abzustimmen.

Der Bürgermeister erklärt, dass hierfür heute kein Raum sei. Darüber sei bereits im APV abgestimmt worden. Im übrigen schlägt er vor, zwei Beschlüsse zu fassen, und zwar hinsichtlich Teil 1 der und Teil 2 (Herausnahme von Teilflächen) der Ausführungen in der Synopse.

Der Bürgermeister fasst noch einmal kurz zusammen und erklärt, dass die Bezirksregierung in der Erörterung als Ergebnis interpretiert habe, die in der Vorlage gekennzeichnete Fläche 1 heraus zu nehmen und statt dessen die Fläche 2 als GIB auszuweisen. Dies sei jedoch nicht Wille der Gemeinde Eitorf gewesen, da die Fläche 1 als GIB weiter Bestand haben und zusätzlich die Fläche 2 ausgewiesen werden sollte, um innerhalb des erweiterten Rahmens unter Berücksichtigung aller schützenswerter Belange die notwendigen Gewerbeflächen ausweisen zu können. Hierzu konnte kein Einvernehmen erzielt werden.

Vor der Abstimmung verweist Herr Windscheif auf eine mögliche Befangenheit. Unter Hinweis auf die eingangs der Debatte getätigte Aussage verneint der Bürgermeister eine Befangenheit.

Der Bürgermeister lässt daraufhin zwei mal abstimmen:

1. Teil der Vorlage:

Zur Interpretation der Bezirksregierung, die Fläche 1 zugunsten der Fläche 2 zu tauschen ist „kein Einvernehmen“ zu erzielen.

Beschluss-Nr. Der Rat bestätigt diesen Vorschlag nicht.
XI/23/314

Abstimmungs- 8 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen.
Erg.:

Nachdem während der Abstimmung 8 Ratsmitglieder mit „JA“ votieren, stellt der Bürgermeister noch einmal zur Verdeutlichung klar, dass mit diesem Votum die Auffassung der Bezirksregierung geteilt wird. Somit bleibt es bei der zeichnerischen GEP-Darstellung der Bezirksregierung.
Dies wird aus Reihen der Stimmabgebenden bestätigt.

Im übrigen macht er insbesondere im Hinblick auf das im Sitzungssaal anwesende Publikum deutlich, dass niemand mehr eine Erweiterung der Flächen in Richtung Bitze über den Wirtschaftsweg hinaus wünscht.

Danach ruft der Bürgermeister zur zweiten Abstimmung auf.

2. Teil der Vorlage:

„Kein Einvernehmen“ über das Angebot der Gemeinde für eine Erweiterung der Fläche 1 in Richtung Osten, und zwar auf der Nordseite der geplanten neuen Verbindungsstraße K 18 – Richtung Rodder bei Verzicht auf die Restfläche im Bereich 2 (südlicher Bereich Richtung Bitze).

Beschluss-Nr. Der Rat bestätigt das Erörterungsergebnis.
XI/23/315

Abstimmungs- Mehrheitsentscheidung bei 8 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen
Erg.:

010 – Darstellung zweier Flächen als ASB im GIB Eitorf-West

Ohne Wortmeldungen.

Beschluss-Nr. Der Rat bestätigt das Erörterungsergebnis „Einvernehmen“
XI/23/316

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.:

011 – Überdeckung von zum Teil überbauten Ortslagen durch BSN im GEP-Entwurf

Ohne Wortmeldungen.

Beschluss-Nr. Der Rat nimmt Kenntnis.
XI/23/317

012 – BSN SU 61, Siegzuflüsse nördlich der Sieg

Ohne Wortmeldungen.

Beschluss-Nr. Der Rat bestätigt das Erörterungsergebnis „Einvernehmen“
XI/23/318

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.:

013 – BSN SU 31, Siegtal zwischen Siegburg und Eitorf

Herr Rösgen fragt, ob sich durch den Beschluss über die Herausnahme des Ottersbachtales und des Bohlenbachtales Einsprüche der Landwirtschaftskammer ergeben hätten.

Herr Weber bestätigt dies. Auf weitere Nachfrage von Herrn Rösgen, ob die Kammer die Argumentation der Gemeinde Eitorf geteilt habe, erklärt Herr Weber weiter, dass diese eigene Anregungen und Bedenken erhoben habe und hierbei verblieben ist.

Ohne weitere Wortmeldungen.

Beschluss-Nr. Der Rat bestätigt das Erörterungsergebnis „Einvernehmen“
XI/23/319

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.:

014 – BSN SU-68, Siegzuflüsse südlich von Eitorf

Ohne Wortmeldungen.

Beschluss-Nr. Der Rat bestätigt das Erörterungsergebnis „Einvernehmen“
XI/23/320

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.:

015 – BSLE auf dem Gebiet der Gemeinde Eitorf

Beschluss-Nr. Der Rat bestätigt das Erörterungsergebnis „Einvernehmen“
XI/23/321

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.:

Nach den Einzelbeschlüssen lässt der Bürgermeister nun über den Gesamtbeschlussvorschlag abstimmen.

Vor der Beschlussfassung geht Herr Bösking noch einmal auf den in der Aussprache zu Altebach von Frau Deitenbach formulierten Antrag auf Herausnahme aller GIB-Flächen ein. So habe der Bürgermeister erklärt, dass eine Entscheidung hierüber bereits im APV getroffen wurde und heute nicht mehr Thema sei. Vor dem Hintergrund dieser Aussage und dem Abstimmungsverhalten bei den Beschlüssen zu 009 (GIB-Erweiterungsflächen) stellt Herr Bösking klar, dass es nicht Absicht der SPD-Fraktion sei, der Ausweisung eines Gewerbegebietes Altebach II im Rahmen des GEP zuzustimmen.

Der Bürgermeister bestätigt, dass die SPD-Fraktion im genannten Sinne nicht zugestimmt hat.

Beschluss-Nr.
XI/23/322

Der Rat beschließt:

Vorbehaltlich der Niederschrift der Bezirksregierung Köln bestätigt der Rat das Ergebnis der Erörterungstermine bezüglich der von der Gemeinde Eitorf erhobenen Anregungen und Bedenken zur Fortschreibung des Gebietsentwicklungsplanes.

Abstimmungs-
Erg.:

Mehrheitsbeschluss bei 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen.